



Hinweis zum Schwarzstorch-Schutzkonzept

(Konzept zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung des Schwarzstorchbrutbestandes im nördlichen Hürtgenwald zwischen Simmerath, Stolberg und Hürtgenwald)

Hinweis: Das Schwarzstorch-Schutzkonzept enthält sensible Daten zum Schwarzstorchvorkommen und zu Horststandorten des Schwarzstorchs im Raum Stolberg, Simmerath und Hürtgenwald und unterliegt daher der Geheimhaltung. Aus diesem Grund ist eine öffentliche Auslegung des Gutachtens nicht möglich.

Der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Genehmigungsbehörde der StädteRegion Aachen liegt das nachfolgend kurz beschriebene Schutzkonzept zwecks Vorhabenbeurteilung vollständig vor.

Zusammenfassung Schutzkonzept:

Im Rahmen der Avifaunauntersuchungen im Jahr 2018 wurde ein neuer Brutplatz eines Schwarzstorchpaares im Bereich der Kalltalsperre und des Saarscherbachtals kartiert. Dieser Brutplatz befindet sich in etwa 900 m Entfernung zur nächstliegenden und bereits bestehenden WEA des Windparks Simmerath I (bestehend auf 7 WEA).

Die zwei geplanten WEA des Windparks Simmerath II befinden sich mit ca. 900 m und ca. 1.200 m in gleichen Mindestabständen zum Schwarzstorchhorst.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen wurde vom Büro für Ökologie & Landschaftsplanung aus Stolberg ein Schwarzstorchschutzkonzept entwickelt.

Dieses soll der Stabilisierung und langfristigen Sicherung der hiesigen Lokalpopulation im nördlichen Hürtgenwald dienen und betrachtet somit neben den neu geplanten WEA auch den Einwirkungsbereich weiterer potentieller Windparkplanungen im Bereich Simmerath, Hürtgenwald und Stolberg.

Im Schutzkonzept wird die Anlage von Horstplattformen an geeigneten Standorten als ein häufig angewandtes Mittel zur Stabilisierung und Entwicklung von Schwarzstorchbruten eingestuft. Diese können gem. gutachterlicher Ausführung zum einen einem Mangel an natürlich geeigneten Horstbäumen an Vorzugsstandorten entgegengewirken, zum anderen lassen sich hierdurch Störungen an solchen Standorten besser kontrollieren.

Eine im Rahmen des Schutzkonzeptes durchgeführte Analyse vorliegender Daten zu Schwarzstorchvorkommen und -bruten in dem Bereich Simmerath, Stolberg und Hürtgenwald der letzten Jahre zeigt, dass in dem betrachteten Raum grundsätzlich von keiner Limitierung des Schwarzstorches durch Mangel und Qualität von Nahrungshabitaten ausgegangen werden kann, sondern eine Limitierung durch ungeeignete Brutplätze (Mangel an geeigneten Horstbäumen) begründet wird.

Eine detaillierte Betrachtung und Untersuchung ehemaliger Horststandorte und des Untersuchungsraums zwischen Simmerath, Stolberg und Hürtgenwald zeigt des Weiteren, dass gut geeignete Hortsstandorte vorhanden sind und das Anbringen von insgesamt 6 Horstplattformen eine effiziente Maßnahme zur Stabilisierung von max. 3 Brutpaaren darstellt.

2 der insgesamt 6 empfohlenen Hortsplattformen wurden bereits im Februar 2020 im Zuge anderer Maßnahmen installiert.

Die 4 übrigen Hortsplattformen sollen im Zusammenhang mit den 2 hier beantragten WEA vor deren Errichtung und Inbetriebnahme angelegt werden.